

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **1 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in der zunehmenden Sprachenmischung etwas ganz Bedeutungsloses erblicken und jede Besprechung dieser Dinge für eine unnötige Aufreizung halten, werden hier eines Besseren belehrt. Aber auch diejenigen, die nicht imstande sind, die natürlichen Ursachen der Bevölkerungsmischung zu erkennen, die in der fremden Flut lauter geheimnisvoll bössartige Umtriebe von dunklen Mächten sehen, werden durch die ruhige und lautere Art der Ammannschen Schrift zum Nachdenken angeregt.

Der schlichten, verständlichen Sprache und Darstellungsgabe des Verfassers sei nur kurz Erwähnung getan.

Jeder Sprachvereinler kaufe sich das Büchlein, das hübsch ausgestattet, mit lehrreichen und wirklich schönen Karten versehen und kurzweilig zu lesen ist. Bl.

Aus der Presse.

Der Deutschunterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen. Von Dr. Rudolf Müller im Schweiz. Kaufmännischen Zentralblatt (4. Mai 1917).

Der Sprachverein hat vor einigen Jahren in einer Umfrage bei Banken und Handelshäusern die Ansichten über die muttersprachliche Vorbildung der jungen Kaufleute festzustellen gesucht; die damals geäußerten Ansichten decken sich mit denen Rudolf Müllers, eines Sachkundigen: daß es besser sein sollte und — könnte. Aber er fordert eben eigentliche Unterrichtskurse in der Muttersprache; es scheint doch immer noch Leute zu geben, die glauben, Deutsch könne man von selbst; es scheint freilich auch Leute gegeben zu haben, die diesen Unterricht unpraktisch gestalteten. Frischen Zug in den Deutsch-, besonders in den Aufstufunterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu bringen, dazu ist der Verfasser offenbar der rechte Mann, und wir haben allen Anlaß, uns dieses frischen Zuges zu freuen.

Per meglio intenderci. Messagero Ticinese (29. Mai 1917).

In einem recht vernünftigen Artikel unter dem Titel „Um uns besser zu verstehen“ schreibt da ein Tessiner, daß im staatlichen Leben der Schweiz die Sprachverhältnisse musterhaft geordnet seien (es tönt nicht immer so aus dem Süden) und daß man im geschäftlichen Verkehr am besten täte, wenn jeder in seiner Muttersprache schriebe, beim Gebrauch fremder Sprachen spiele oft die Eitelkeit mit. — Es tut wohl, aus dem Tessin über sprachliche Dinge so ruhig und unparteiisch sprechen zu hören.

Briefkasten.

Dr. F. K. Es ist in der Tat schmerzlich, wenn man nicht einmal mehr die Sprache der Putz- und Waschfrauen versteht, so lebhaft man auch die Berechtigung ihrer Lohnbewegung einfieht. Die Zeitungen berichten also darüber: „Der Taglohn wurde inklusive Verpflegung auf 5 Fr., ohne Verpflegung auf 7 Fr. festgesetzt.“ — Wie viel ist jetzt das? Nun: „Taglohn inklusive Verpflegung 5 Fr.“; die Verpflegung ist also in diesem Taglohn von 5 Fr. bereits „eingeschlossen“, die Hausfrau darf also je nach dem Werte dieser Verpflegung etwa 2 Fr. abziehen, und die gute Wäscherin bekommt nur 3 Fr. an bar. Ist die Verpflegung aber nicht dabei, so bekommt sie 7 Fr. und hat, dem ersten umgekehrt entsprechend, noch Anspruch auf eine Verpflegung, sie kommt also die Hausfrau auf etwa 9 Fr. zu stehen. Die meisten Hausfrauen dürften das erste Verfahren vorziehen, die meisten Putzfrauen das andere. — Natürlich ist die Sache jeweilen umgekehrt gemeint, aber beim ersten Lesen stußt man doch und überlegt sich die Sache. Schuld an der Verwirrung ist natürlich das liebe „inklusive“. Wäre nicht klarer: „Der Taglohn wurde festgesetzt auf 5 Fr. und Verpflegung oder 7 Fr. ohne Ver-

pflegung“. Die Unnißverständlichkeit der ersten Angabe macht auch die zweite unnißverständlich. Aber inklusive ist halt ein Lieblingswort der Gebildeten (inklusive Putz- und Waschfrauen).

Bl. S. Besten Dank für Ihre Beiträge zu unserer Sammlung fehlender Wesfälle. In einer Gemeinde des Prätigaus ist also „das Säule des Herrn Lehrer“ in die Kirche geraten, und im Zürcher Kantonsrat hat „die Redaktion des Reblausgesetz“ nochmals zu reden gegeben. Aber der Buchstabe s stirbt deshalb doch nicht aus im Deutschen; denn er ist nützlich für die Mehrzahlbildung; z. B. brachte jenes Berliner „Marken- und Ganzsachehaus“ an seiner Briefmarkenversteigerung ja „viele Unifas“ unter den Hammer, darunter auch „Schweizer Kantonalas“.

Allerlei.

Aus Meister Gottfrieds Werkstatt. Seit einigen Jahrzehnten ist in Deutschland das Wort *Sch a u m w e i n* für den bei uns gemeinhin als *C h a m p a g n e r* bezeichneten Wein im Gebrauch. Ich bin wohl nicht der einzige Schweizer, der in dem Wort das Erzeugnis der heutigen Verdeutschungsbestrebungen und zugleich jener Versuche Deutschlands erblickte, an Stelle ausländischer Waren eigene, zum Teil Nachahmungen, auf den Markt zu bringen. Da war es mir nun recht merkwürdig, das Wort im Grünen Heinrich zu finden, der mir vor kurzem zum dritten Male in meinem Leben herrliche Stunden bereitete. Auf Seite 236 des dritten Bandes, bei der Beschreibung des Künstlerfestes, steht zu lesen, daß man „einige Flaschen französischen Schaumweines“ herbeigeschafft habe. Im folgenden Satz heißt es: „Agnes und die meisten von uns hatten noch niemals Champagner getrunken.“ Gottfried Keller hat also der Abwechslung wegen gern beide Worte gebraucht, das gewohnte französische und die weniger gewohnte Verdeutschung. Aber die Hauptsache ist mir: das Wort findet sich bei einem schweizerischen Klassiker schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ist also älter und echter als ich dachte und als es aussieht. Ich habe dem Worte etwas abzubitten. Bl.

In der eidgenössischen **Leigwarenverforgung** gibt es also künftig nur noch eine Sorte; bisher gab es doch zwei, nämlich Prima und — etwa Secunda? Dummes Zeug! Wer wollte denn zweite Qualität kaufen! Die zweite hieß ja schon erste, und die erste hieß *supérieur*. War das nicht süperb?

Verdeutschungsbücher

des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Nachstehende Verdeutschungsbücher können gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postrechnung III 607 (zuzüglich 5 Rp. Postgeld für jede Ausgabe) von unserer **Berner Geschäftsstelle** (Paul Antener, Bubenbergstraße 10) bezogen werden:

Die Speisekarte 80 Rp. Der Handel 80 Rp.
Unsere Umgangssprache 1 Fr.
Deutsches Namenbüchlein 60 Rp.
Die Amtssprache 1 Fr. Die Schule 60 Rp.
Die Heilkunde 1 Fr. Sport und Spiel 60 Rp.
Konstanz, Bühnenwesen und Tanz 1 Fr.
Das Versicherungswesen 1 Fr.

Zu kaufen gesucht: Zweiter Jahresbericht des Deutschschweizerischen Sprachvereins.

Dr. A. Steiger, Küssnacht (Zürich).